



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1897
Signatur: Amb. 4. 637(1897)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Gegenstand	Anlagekosten		Bisherige Abschreibungen seit 1. Mai 1896		Buchwert 1. Januar 1898		
	M.	S.	Prozent	M.	S.	M.	S.
Übertrag	1530 959	63		114 989	08	1415 970	55
Transformatorstationen	70 800	—	2	1 982	72	68 817	28
Transformatoren und Apparate	167 800	—	6	15 667	50	152 132	50
Hausanschlüsse	172 900	—	10	23 663	06	149 236	94
Elektrizitätszähler	173 900	—	10	24 061	51	149 838	49
Elektrische Straßenbeleuchtung	141 600	—	6	11 148	25	130 451	75
Laboratorium, Werkzeuge, Geräte, Mobilien, Telephon, Bureaubeleuchtung, Nischraum	19 357	54	15	4 762	73	14 594	81
Summe	2 277 317	17		196 274	85	2 081 042	32

Der Strompreis blieb im abgelaufenen Geschäftsjahre unverändert. Es kostet die Hektowattstunde des zu Beleuchtungszwecken für Private gelieferten Stromes 7 Pfennig, für technische und andere Zwecke 2 Pfennig. Auf den Strombetrag derjenigen Abnehmer, deren Jahresverbrauch über 500 Mark beträgt, werden Nachlässe in den Grenzen von 5 Prozent bis 30 Prozent, je nach der Größe des Verbrauches, gewährt¹⁾. Für die elektrische Straßenbeleuchtung werden dem Elektrizitätswerk von der Stadtgemeinde 2 Pfennig für die Hektowattstunde vergütet.

Von den 1897 nutzbar abgegebenen 12 234 938 Hektowattstunden entfallen auf:

Vortrag	Ein-gerichtete Hektowatt	Hektowattstunden	Einzelpreis in Pfennigen	Einnahme hiefür abzüglich Nachlaß		Durchschnittliche Einnahmen für die Hektowattstunden	Durchschnittlich gewährter Nachlaß
				M.	S.		
1) Private.				M.	S.	S.	Prozent
Beleuchtung	18 042	4 751 190	7,00	366 791	70	5,01	6,15
Technische Zwecke	7 159	2 665 198	2,00				
2) Städtische Gebäude.							
Beleuchtung	1 802	611 473	7,00	35 533	39	5,01	6,15
Technische Zwecke	73	1 520	2,00				
3) Besondere Anlässe.							
XII. Deutsches Bundeschießen	2 696	205 080	5,25	14 426	61	5,25	25,00
Volksfest u. s. w.	1 482	67 977	5,25				
4) Öffentliche Beleuchtung.							
Straßenbeleuchtung	1 373	3 562 360,5	2,00	71 247	21	2,00	—
Uhrenbeleuchtung	6	13 117	7,00	918	19	7,00	—
5) Selbstverbrauch (in der Centrale und im Nischraum).							
Beleuchtung	158	351 023	—	—	—	—	—
Technische Zwecke	70	6 000	—	—	—	—	—
Summe	—	12 234 938	—	488 917	10	—	—

¹⁾ Genaueres im Verwaltungsbericht für 1896, Seite 216.